

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1792**

24 (14.6.1792) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz = oder Wochenblatt**  
 für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflisch = Badischem gnädigstem Privilegio.

**Fürstliche neue Verordnungen.**

Generaldecret an sämtliche Ober- und Aemter beeder Landes = Anthelle exclusive Beinheim und Rodemacher, dd. Carlsruhe den 29ten May 1792. H.N. 595<sup>r</sup>.

Erinnerung der Einsendung der Dispensations- und Receptionen = Protokolle.

Da in der unterm 11ten Dec. 1790. H.N. 15364. erlassenen und durch das Wochenblatt bekannt gemachten Verordnung sub Membro H. befohlen worden: daß die über jede Classe der, den Ober- und Aemtern überlassenen Dispensationen und Receptionen zu führende besondere fortlaufende Jahrs = Protokolle in dem Monat Jenner des folgenden Jahrs anhero zur Durchsicht und allenfalls nöthigen Erinnerung ohne alles Zurhuf eingesendet werden sollen, von den wenigsten aber dieses befolgt worden: da doch der Jenner dieses Jahrs, wo die Einsendung das erstemal hätte geschehen sollen, bereits geraume Zeit verstrichen ist; So wird dieses andurch sämtlichen solchen Ober- und Aemtern zur ohnfehlbaren Bewürkung der Einsendung besagter Protokolle binnen 4 Wochen erinnernd angefügt. Und da nach der nemlichen Verordnung Dispensationen wegen der Verwandtschaft in Ansehung der Lutherischen, welche den Ober- und Aemtern nicht überlassen sind, bey dem hiesigen Fürstl. Consistorio eingeholt werden sollen, man aber seit etlicher Zeit wahrgenommen, daß dergleichen Dispensationsgesuche anhero eingesendet werden; So wird den betreffenden Ober- und Aemtern hiermit abermahl bemerkt gemacht, daß dergleichen Dispensationsgesuche nicht anhero sondern an Fürstl. Consistorium einzusenden sind. Decretum q. l.

*Citationes edictales.*

Carlsruhe. Der wegen beschuldigter Schwängerung der Augusta Knobloch in sich heimlich entfernte und vermuthlich in auswärtige Kriegsdienste getretene

Adam Stern von Eggenstein wird andurch öffentlich vorgeladen, daß er sich a dato binnen 3 Monaten stellen und wegen seines bösslichen Austritts sowohl als wegen der gegen ihn angestellten Schwängerungsklage dahier vor Oberamt sich verantworten soll, als widrigenfalls in puncto paternitatis das Rechtliche in contumaciam erkannt, sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande wird verwiesen werden. Carlsruhe den 2ten Juny 1792. Oberamt allda.

Carlsruhe. Diejenige welche an den abwesenden Jagdjunker Ludwig Gottfried Freiherrn von und zum Stein, rechtmäßige Forderungen zu formiren haben, werden hiedurch sub poena præclusi vorgeladen, daß sie auf den 2ten July auf Fürstlichem Marschall = Amt in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen und ihre Forderungen rechts behörig liquidiren oder im Unterbleibungsfall sich zu gewärtigen haben, daß sie nicht mehr gehört werden. Signatum Carlsruhe den 25ten May 1792.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad.  
Hof = Marschallamt.

Durlach. Wer etwas an den hiesigen Hinterfaß und Steinbrecher Johannes Itte zu fordern hat, soll solches bey Verlust der Forderung den 2ten July unter Mitbringung des Beweises in der Stadtschreiberey liquidiren. Durlach den 4ten Juny 1792.

Oberamt allda.

Kastadt. Nachdem über das verschuldete Vermögen Johann Bernhard Birnstiels des verstorbenen Rathsverwandten und Schwanenwirths dahier, auf dessen abgelebten Ehefrau Anna Maria Hillertin unterm heutigen dato der Santsprozeß erkannt worden, so werden all und jede Glaubigere, welche an sothane Santsmasse etwas zu fordern haben, hiermit vorgeladen, daß sie ihre Forderung innerhalb 6 Wochen bey hiesig Fürstl. Oberamt gehörig anbringen, ihre Bescheinigungen produciren und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht deduciren sollen, widrigenfalls sie damit weiter nicht mehr gehört werden. Signatum, Kastadt den 2ten Juny 1792.

Oberamt allda.

Emmendingen. Der vor einigen Jahren bösslich ausgetretne Georg Heizmann von Broggingen, wird hiedurch edictaliter mit dem Anhang vorgeladen, daß wann derselbe nicht binnen 3 Monaten von dato an sich vor dahiesigem Oberamt stellt, und wegen seines Austritts verantwortet, gegen ihn mit der Landesverweisung und Vermögensbaskation vorgefahren werden wird. Sign. Emmendingen den 4. Juny 1792.

Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Alljene, so an den Rothgerberjung Daniel Breisacher zu Ehenningen Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, bis Dienstag den 3ten Julius d. J. zu guter Vormittagszeit in dem Löwen zu Ehenningen unter Mitbringung ihrer Beweis Urkunde zu erscheinen und das Weitere abzuwarten, bey Strafe des Ausschlusses. Emmendingen den 5ten Juny 1792.

Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Burgers Michel Bronners dahier etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 25ten dieses Vormittags um 8 Uhr angestellten Liquidations und Prioritäts Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser vor dem Commissario dahier einfinden, als man sie bey nicht geschehener Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Sign. Müllheim den 2. Juny 1792.

Oberamt Badenweiler.

Lörrach. Diejenige, welche an den Burger und Nagelschmied Johannes Käbel in Wolbach Forderung zu machen haben, werden zu Untersuchung derselben auf Montag den 16ten July dieses Jahrs in das gemeine Wirthshaus daselbst mit dem Bemerkten vorgeladen, daß diejenige Glaubiger, welche diesen Tag veräumen nicht mehr mit ihren Forderungen gehört werden sollen. Lörrach den 5ten Juny 1792.

Oberamt Rötteln.

Lörrach. Alle diejenige, welche an den Metzger und Eronenwirth Johann Kiedmeier in Tegernau Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montag den 16ten July l. J. bey guter Vormittagszeit, bey dem Commissair daselbst um so gewisser eingeben und rechtsgenüßlich erweisen, als nach Verlust dieses Termins niemand mehr angehört werden wird. Lörrach den 6. Juny 1792.

Oberamt Rötteln.

Lörrach. Alle diejenige so an Mathiß Strült den Burger in Enkenstein Langenauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, werden hiermit auf Montag den 9ten July d. J. vorgeladen, daß sie an diesem Tag zu guter Vormittagszeit, in dem Wirthshaus zu Langenau erscheinen und ihre Beweis Urkunde bey Verlust der Forderung mitbringen sollen. Lörrach den 6. Juny 1792.

Oberamt Rötteln.

Birkenfeld. Soferne der seit 20 Jahren abwesende Jacob Theis von Reisel, hiesigen Oberamts binnen 9 Monaten a dato sein in etwa 328 fl. bestehendes Vermögen weder in Empfang nimmt, noch sich dießfalls dahier meldet, so wird dasselbe nach verfloßnem Termin seinen Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Signatum Birkenfeld den 30. May 1792.

Oberamt allda.

Kirchberg. Der vor 10 Jahren bösslich entwichene Jakob Gärtner von Rödelhausen, wird unter dem Präjudiz, auf eingelaufenen Hochfürstl. Regierungsbeehl, edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen und seines Austritts wegen sich verantworten, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen soll, daß er der Hochfürstl. Landen verwiesen und sein Vermögen confiscirt wird. Signatum Kirchberg den 5. Juny 1792.

Oberamt allda.

#### Gerichtliche Notification.

Birkenfeld. Der ledige Johann Nickel Ruppenthal von Hoben, welcher bisher mit verschiedenen Krämerwaaren einen Handel getrieben, befindet sich neuerdings in einer solchen Sinneszerrüttung, daß er ohne zu befürchtenden offensbaren Schaden, sich nicht mehr länger selbst überlassen werden kann. Man hat daher für nöthig gefunden, denselben, solange er mit dieser Krankheit behaftet ist, zum Handeln für unfähig zu erklären und zu jedermanns Nachricht hiemit bekannt zu machen, daß ein jeder sich enthalten solle, mit demselben einigen Handel abzuschließen, oder ihm Geld, Kost und anderes zu borgen, indeme er widrigenfalls keine Rechtshülfe sich zu gewärtigen hat. Signatum Birkenfeld den 30ten May 1792.

Oberamt allda.

#### Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In dem Haus der ehemaligen Frau Hofrathinn Posselt in der Ripurerer Straß ist der untere und mittlere Stock, bestehend in 9 Zimmern nebst Küche, Stallung, Holzremis, Keller ic. von jetzt an bis auf den 23 Oct. d. J. täglich zu verlehnen und zu beziehen. Auch ist daselbst ein sehr wohl conditionirter 4sitziger Stadtwagen täglich zu besehen und billigen Preises zu verkaufen. Das Nähere ist bey Herrn Hofrath Griesbach zu erfragen.

Carlsruhe. Beym Hoffschreiner Gräßle der Post gegen über sind 2 Ecklogis, im untern und obern Stock, zusammen oder einzeln zu verlehnen, das obere besteht aus 3 neu tapezirten Zimmern, Kuch, Keller, Holzremis, Stall, gemeinschaftliches Waschhaus, ein auch zwey Kammern auf dem Speicher und können gleich, oder bis den 23ten July bezungen werden.

**Carlsruhe.** Bey Handelsfrau Modlin in dem großen Zirkel ist der ganze mittlere Stock zu verlehren, bestehend in 7 Zimmern, Kuch, Kuchenkammer, Keller, Stallung für 3 Pferd, Kutschenremise, welches gleich, oder bis den 23. July bezogen werden kann.

**Carlsruhe.** Bey Schuhmacher Obermüllerinn ist in der langen Straß oben auf ein Logis mit fünf Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten, entweder gleich, oder das nächste Quartal zu verlehren.

**Carlsruhe.** Beym Beckenmesser Schmid in der neuen Hofpital-Gasse, ist ein Logis, besteht in 5 oder 6 Zimmern, Kuch und Keller, auch Stallung und Remise zu verlehren.

**Pforzheim.** Der Schäferbeystand zu Eutingen, hiesigen Oberamts, welcher bis Michaeli d. J. zu Ende geht, wird bis Freytag den 29. Juny an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen wieder veräußert werden. 1) Darf der Schäfer 200, die Bürgerschaft aber 100 Schafe halten. 2) Hat der Beständer freye Wohnung im Schafhaus und den Schafstall. Die übrigen Konditionen werden bey der Steigerung bekannt gemacht werden. Es wird daher dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber gedachten Tags Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Eutingen einfinden können. Pforzheim, den 11. May 1792.

Oberamt allda.

Sachen so zu verstaigern sind.

**Carlsruhe.** Montags den 25ten künftigen Monats Juny, wird die der Frau Rathöverwandtin Köllin zugehörige in der Waldhorngäß, einseits neben Herrn Hofrath und Stadtphysikus Schweickhardt, andernseits aber neben Herrn Hofkrieger Saif gelegene Behausung, an welcher sich ein schöner Hausgarten befindet unter annehmlichen Bedingungen auf hiesigem Rathhaus Nachmittags 2 Uhr, ein vor allemahl öffentlich verstaigert werden. Carlsruhe zoten May 1792.

Oberamt allda.

Sachen so zu verkaufen sind.

**Carlsruhe.** Eine gute Halbchaise, welche im Herrschafil. Holgarten steht und woselbst auch wegen des Preises Auskunst gegeben werden kann, wird hiemit zum Verkauf ausgesetzt. Liebhabern dient also dieses zur Nachricht.

**Schreck am Rhein.** Von denen besten Rührer Steinkohlen zu 1 fl. 15 kr. und Steinbacher Steinkohlen zu 32 kr. der Centner, sind dahier zu verkaufen. Anweisungen dazu werden von Hr. Rechnungsrath Haupt und Hr. Meubelsverwalter Bierordt in Carlsruhe erteilt.

### Zur Nachricht.

**Carlsruhe.** Hofpital-Vorsteher: Für den Monat Juny ist, Herr Kenntkammerrath Klose.

**Carlsruhe.** Martin Megler aus Pönden nunmehr hochfürstl. Hof-Instrumentenmacher in Carlsruhe, macht hiemit jedermann bekannt, daß bey ihm alle Sorten blasende englische Instrumenten verfertigt werden und zu haben sind, als alle Sorten Flöten, Fagoten, Clarinetten, Hobo ic. Er bittet sich geneigten Zuspruch aus, versichert dabey billige Preise und beste Bedienung.

Vermischte Nachrichten.

Sortsezung zur Verbesserung der Feuerlöschungs-Anstalten.

Aber man nehme nur in diesen Fällen eine Spritze mit dem Schlangenhals und schraube auf das Rohr einen Brusenkopf, der nach der Dicke des Wasserstrahls, den das Rohr schießt, proportionirt ist; dieser wird nicht nur den sonst zusammengepreßten Strahl in viele kleinere vertheilen, sondern auch diese kleinen Strahlen, weil der Deckel oder Boden dieses Kopfs convex ist, gleich einem Fächer ausbreiten und wohl eine Fläche von 6 bis 8 Quadratfuß begießen und noch dazu so, daß keine brennende Zwischenflächen bleiben, die das schon Begossne bald wieder trocknen und von neuem anzünden können. Wenn dieses nun an einem brennenden Dache fortrückend hinaus bewegt wird, wird man nicht damit der Gluth weit eher steuern, wenn ihr noch irgend zu steuern ist, als mit dem einfachen Strahl?

Auf dem Schlangenhals thut dieser Kopf weit mehr Dienste, als auf dem steifen Rohr, weil dieser beweglicher ist, in die Häuser hincingebracht und das Feuer eher in seiner Quelle angegriffen werden, man auch dem Feuer damit näher kommen kann. Ist das Feuer noch innerhalb einer Stube, Kammer, Stall oder einem Scheurensach, wie bald kann man damit ein Mevier überall begießen und erstlich die Flamme oder Lauhe ersticken, daß sie nicht weiter greift und dann das kohlende oder glimmende Feuer hinterher vollends dämpfen. Wie viel muß eine Schlange mit dem Brusenkopf nicht in Städten, an inwendig brennenden Häusern, an Treppen, Geländer und andrem Holzwerk in Zimmern und Böden, wo man sie nur hinbringen kann, thun? Wo man so viele Dinge auf einmal begießen, schnell fortrücken und so das Feuer mit Nachdruck bestürmen kann, wo brennende Fußböden, Thüren, Zargen und Meublen weit schneller als mit dem dichten Strahl begossen werden können. Ist die Gluth aber zu groß, daß man damit nicht mehr nah genug kommen kann; so kann der Brusenkopf abgenommen und mit dem bloßen Rohr, wie sonst,

agiert werden. Es vermindert also derselbe die Brauchbarkeit der Spritze gar nicht, sondern vermehrt sie vielmehr. Ist das Feuer bey einem Gebäude aber so weit gekommen, daß an keine Rettung desselben mehr zu denken und daß man nur auf die Vertheidigung der nächsten denken muß; so wird eine Spritze mit dem Brunnenkopf hier wieder ungleich mehr Dienste thun, als eine mit dem dichten Strahl. Denn damit wird man weit geschwinder eine große Fläche, z. E. ein Strohdach auf dem Land und holzreiche Hintergebäude in den Städten und mit weit weniger Wasser begießen und sicherer schützen können, als mit dem einfachen Strahl, wo oft zu viel Wasser auf einen kleinen Platz kommt und unnütz wegläuft, da es durch jenen hingegen mehr mit Nutzen vertheilt wird. Es wird dadurch also auch zugleich der Wasservorrath zur Löschung der Gluth selbst mehr gespart, welcher oft gar zu früh alle wird. So ist der Nutzen des Brunnenkopfs bey Löschung des Feuers offenbar sehr vielfach.

Es giebt zwar Fälle, wo er nicht anwendbar ist, als bey schon überhand genommener Gluth, bey Gebäuden, die schon dem Einsturz nahe sind, wo man nicht so nahe kommen kann, oder bey hohen Gebäuden. Allein in diesen Fällen nimmt man den Kopf ab und braucht das bloße Rohr; denn es giebt ja Fälle, wo auch das Schlangenrohr nicht kann gebraucht werden und darum doch sehr nutzbar bleibt. Es sind doch der Fälle, besonders auf dem Lande, sehr viel, wo es sehr brauchbar bleibt. Auch sogar bey großer Gluth bleibt er es, wenn man mit der Spritze über dem Winde ankommen und das Feuer gleichsam im Rücken angreifen kann, indem der Wind die Gluth abtreibt. Gegen den Wind wird aber auch der stärkste dichte Strahl nichts ausrichten. Es möchte aber mancher hiebey den Gedanken hegen, daß durch den Brunnenkopf der Gluth viel zu wenig Wasser entgegen geschickt würde und der Widerstand viel zu ohnmächtig sey, als daß man wirksamen Erfolg davon erwarten könnte und es könnte dadurch dieser Vorschlag lächerlich und kindisch scheinen. Deswegen will ich mich noch etwas näher darüber erklären. Erstlich wird durch den Brunnenkopf eben so viel Wasser in das

Feuer gebracht, als das Rohr zuführt; ist dieses aber zu schwach, so ist die Spritze überhaupt zu schwach und das Rohr allein wird nicht mehr Widerstand thun. Wollte man aber die Ohnmacht des Widerstandes darian suchen, daß das Wasser nicht mit solchem Schuß in das Feuer getrieben würde, wie mit dem dichten Strahl, so hängt das Auslöschende des Feuers nicht von der Gewalt des fortgetriebenen Wassers, sondern vom Wasser, als dem entgegen gesetzten Element des Feuers ab, es werde stark oder schwach ins Feuer getrieben. Ueberhaupt aber muß hier der Unterschied zwischen dem glimmenden oder kohlenden Feuer gemacht werden. (Die Forts. folgt.)

**Geborne.**

Carlsruhe. Den 7. Juny. Charlotte, Vater: Herr Christoph Friedrich Seeber, Fürstl. Rentkammer Secretarius. Den 11. Jakob Friedrich, Vater: Jakob Keller, Burger und Kirchnermeister.

**Gestorbne.**

Carlsruhe. Den 6. Juny. August Friedrich, Hrn. Carl Friedrich Kühole, Friseur bey Freyfrau von Hochberg, Sohn, alt 1 Jahr, 1 Monat und 13 Tage. Den 7. Louise Friedrike Catharine Charlotte, geb. Jenischin, Johann Heinrich Schillers, Burgers und Schwerdtsegers, Ehefrau, alt 35 Jahre, 9 Monate u. 26 Tage. Den 8. Jacob Michael Matthias, Adam Meyers, Tagelöhners in Fürstl. Gärtnerey, Sohn, alt 5 Tage. Den 9. Johann Michael Schmid, Stadtdiener, alt 59 Jahre, 9 Monate 16 Tage. Den 10. Juny. Caroline Philippine, Carl Friedrich Wolfen, Burgers und Schneidermeisters, Tochter, alt 1 Jahr, 10 Monate und 14 Tage.

**Copulirte.**

Carlsruhe. Den 12ten Juny, Herr Adolph Weissinger, hiesiger Burger, Handelsmann und Caaditor, mit Jungfer Christine Barbare Reichenbacherinn von Dapfingen.

**Promotionen.**

Serenissimus haben gnädigst geruhet, dem Pfarrer zu Bilsenshl, Herrn Michael Brodhag die durch das Ableben des Herrn Pfarrers Rheinberger erledigte Pfarrey Gundelsingen zu conferiren.

**Marktpreise vom 11ten Juny 1792.**

Frucht- preise.	Carls- ruhe.		Durlach		Beckenschätzung.			Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschätzung.			Carls- ruhe.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Beck, oder Semmel	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	fr.	fr.	fr.	fr.	
Das Malter.																				
Alt Korn.	5	20	5	20	Weiß Brod . . .	1	20	6	1	20	6	1	20	6	Rindfleisch gutes . . .	7	7			
Neu Korn.	5	20	5	20	— dito . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schmalfleisch . . . .	6	6			
Alt Kernen.	8	24	8	24	Schwarz Brod . .	2	10	5	2	10	5	2	10	5	Hammelfleisch . . . .	7	—			
Neu Kernen.	8	24	8	24	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbfeisch . . . . .	5½	5½			
Weizen.	8	32	8	32	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . . .	6½	6½			